

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT[®]-AGS 105
Überarbeitet am: 17.03.2008
Druckdatum: 16.08.2011

Version: 1.0
Seite: 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT[®]-AGS 105**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Graffiti Schutz
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich-R10; N-Umweltgefährlich-R51/53; Xn-Gesundheitsschädlich- R65, R66
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes, bewirken. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Mischung von Kohlenwasserstoffen mit Siloxanen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
1,2,4 - Trimethylbenzol Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff be- handelte, leichte	202-436-9	95-63-6	3 – 8	R10, Xn R20, Xi R36/37/38, N R51/53
Xylol	265-149-8	64742-47-8	65 – 85	Xn R65
	215-535-7	1330-20-7	1 – 3	R10, Xn R20/21, Xi R38

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum; Löschpulver; CO₂
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff
oder die Zubereitung selbst, seine
Verbrennungsprodukte oder entsteh-
ende Gase: Im Brandfall können entstehen: Kohleoxide, anorganische Stäube
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 105
 Überarbeitet am: 17.03.2008
 Druckdatum: 16.08.2011

Version: 1.0
 Seite: 2/5

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen. Löschwasser sowie aufgenommene Produktreste sind nach den örtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen¹.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Dämpfe können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen (Erdung).

Weitere Hinweise: Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: nicht über 30 °C lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebilde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Lagerklasse: VCI 3

Bestimmte Verwendungen:

GISCODE: M-GF 0
 Produkt zum Schutz gegen Graffiti, Schmutz, Feuchtigkeit etc.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
1,2,4-Trimethylbenzol	20 / 100	2 (II) max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h	Keine Daten	TRGS 900
Xylol	100 / 440	2 (II) max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h	Keine Daten	TRGS 900
Destillate (Erdöl)	600 mg/m ³	2 (II) max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h	Keine Daten	TRGS 900

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Spezifizierung
Xylol	100 / 442	Grenzwert der nicht überschritten werden soll, bezieht sich auf eine Dauer von 15 Minuten	2000/39/EG
Xylol	50 / 221	Zeitlich gewichteter Mittelwert für eine Zeitdauer von 8 Stunden	2000/39/EG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 105
Überarbeitet am: 17.03.2008
Druckdatum: 16.08.2011

Version: 1.0
Seite: 3/5

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
Handschutz:	Handschuhmaterial Nitrilkautschuk/Nitrilatex (NBR) Schichtstärke (mm) NBR – 0,35 Durchdringungszeit (min) >480
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung
Angaben zur Arbeitshygiene:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Lösemittelartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol.%	
Obere Explosionsgrenze:	8,0	Vol.%	
Dampfdruck:	4	hPa	
Dichte:	0,86 – 0,88	g/cm ³	
Viskosität (40°C):	<7	cSt	
Wasserlöslichkeit:	Nicht löslich		
pH-Wert:	Nicht bestimmbar		
Siedepunkt/-bereich:	145 – 200	°C	
Flammpunkt:	34	°C	Geschlossener Tiegel
Zündtemperatur:	240	°C	
Lösemittelgehalt:	> 50	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.
Zu vermeidende Stoffe:	Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei zweckmäßiger Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis:	Beim Einatmen hoher Konzentrationen – narkotische Wirkung
Angaben zu den Inhaltsstoffen:	Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 105
Überarbeitet am: 17.03.2008
Druckdatum: 16.08.2011

Version: 1.0
Seite: 4/5

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:

Fischtoxizität: keine Daten vorhanden

Aquatische Invertebraten: keine Daten vorhanden

Wasserpflanzen: keine Daten vorhanden

Mobilität: keine Daten vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist leicht flüchtig und kann durch Strippen weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Bioakkumulationspotential keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften: keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen: keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080111* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel enthalten oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer: 30
Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Klassifizierungscode: F1 gemäß Sondervorschrift 640E
Bezeichnung des Gutes: Farbe
Gefahrauslöser: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge: LQ 7

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

EmS: F-E, S-E
IMDG-Code: 3
UN-Nummer: 1263
Marine Pollutant: Nein
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid.
Gefahrauslöser: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Verpackungsgruppe: III

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Bezeichnung des Gutes: Paint - Flammable Liquid
Verpackungsinstruktionen: Passenger: 309 Cargo: 310
Gefahrauslöser: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Verpackungsgruppe: III

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Entzündlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Solventnaphta)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-AGS 105
Überarbeitet am: 17.03.2008
Druckdatum: 16.08.2011

Version: 1.0
Seite: 5/5

R-Sätze

R10 Entzündlich
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S23.4 Dampf nicht einatmen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S62 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2), gemäß VwVwS
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III
Störfallverordnung (12. BImSchV): Störfallverordnung beachten.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV): Keine Beachtung.
Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG / JArbschG beachten.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10 Entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.
